

## Einlauf und Zuweisungen

**Vizepräsident Dominik Reisinger** (*den Vorsitz übernehmend*): Hinsichtlich der eingelangten und verteilten Anfragebeantwortungen,

jenes Verhandlungsgegenstandes, der gemäß Art. 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Mitwirkungsrecht des Bundesrates unterliegt,

eines Schreibens des Bundeskanzlers betreffend Amtsenthebung des Herrn Staatssekretärs Florian Tursky durch den Herrn Bundespräsidenten mit Entschließung gemäß Art. 78 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 74 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz,

der Schreiben des Ministerratsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt des Bundeskanzlers und weiterer Mitglieder der Bundesregierung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union sowie

eines Schreibens des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten gemäß Art. 50 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz

verweise ich auf die im Sitzungssaal verteilte Mitteilung gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen wird.

Weiters eingelangt ist ein Schreiben des Ministerratsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt von Herrn Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten Mag. Alexander **Schallenberg**, vom 1. bis 14. April 2024 außerhalb der EU bei gleichzeitiger Beauftragung von Herrn Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Johannes **Rauch** am 4. und 5. April 2024 mit seiner Vertretung gemäß Art. 73 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz, und

ein Schreiben des Ministerratsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt von Herrn Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft Prof. Dr. Martin

**Kocher** von 3. bis 5. April 2024 in Montenegro bei gleichzeitiger Beauftragung von Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft Mag. Norbert **Totschnig** mit seiner Vertretung gemäß Art. 73 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz sowie

ein Schreiben des Ministerratsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt von Bundesministerin für EU und Verfassung Mag.<sup>a</sup> Karoline **Edtstadler** am 4. und 5. April 2024 in Montenegro und Albanien bei gleichzeitiger Beauftragung von Frau Bundesministerin Mag.<sup>a</sup> Claudia **Tanner** mit ihrer Vertretung gemäß Art. 73 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Ebenso verweise ich hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen im Sinne des § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf die gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung im Sitzungssaal verteilte Mitteilung, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen wird.

*Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:*

#### **A. Eingelangt sind:**

##### **1. Anfragebeantwortungen**

*(Anlage 1) (siehe auch S. xx)*

##### **2. Eingelangter Verhandlungsgegenstand, der gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Mitwirkungsrecht des Bundesrates unterliegt**

*Beschluss des Nationalrates vom 20. März 2024 betreffend ein Bundesgesetz betreffend Ermächtigung zur Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (2495 d.B.)*

##### **3. Schreiben des Bundeskanzlers betreffend**

*Amtsenthörung des Herrn Staatssekretärs Florian Tursky, MSc, MBA durch den Herrn Bundespräsidenten mit EntschlieÙung gemäß Artikel 78 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 74 Absatz 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes (Anlage 2)*

#### **4. Aufenthalt eines Mitgliedes der Bundesregierung in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union**

*Schreiben des Ministerratsdienstes betreffend den Aufenthalt von Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien MMag. Dr. Susanne Raab von 1. bis 6. April 2024 (Anlage 3 und 3a Ergänzung)*

*Schreiben des Ministerratsdienstes betreffend den Aufenthalt von Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc am 4. und 5. April 2024 (Anlage 4)*

#### **5. Unterrichtung gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG**

*Schreiben des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten betreffend Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen über soziale Sicherheit zwischen der Republik Österreich und der Republik Kosovo (Anlage 5)*

### **B. Zuweisungen**

#### **1. Gesetzesbeschlüsse (Beschlüsse) des Nationalrates**

*(siehe Tagesordnung) sowie*

#### **2. Vorlagen der Bundesregierung oder ihrer Mitglieder**

*(siehe Tagesordnung)*

\*\*\*\*\*

Anlage 1B U N D E S R A T  
Liste der Anfragebeantwortungen

3838/AB-BR/2024	Leonore Gewessler, BA	BMK
4144/J-BR/2024	Auflassung der GKB-Haltestelle Alling-Tobisegg	
3839/AB-BR/2024	Mag. Gerhard Karner	BMI
4145/J-BR/2024	Personalengpass bei steirischer Exekutive	
3840/AB-BR/2024	Mag. Dr. Martin Kocher	BMAW
4143/J-BR/2024	Bundeskanzler-G'schichtl zur Diskreditierung des Arbeitnehmer:innenschutzes	
3841/AB-BR/2024	Mag. Dr. Martin Kocher	BMAW
4147/J-BR/2024	Durchlässigkeit des Bildungssystems für Lehrabsolvent*innen	

\*\*\*\*\*

Anlage 2

Karl Nehammer  
Bundeskanzler Republik Österreich  
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

Frau  
Präsidentin des Bundesrates  
Margit GÖLL  
Parlament  
1017 Wien

GZ 2024-0.205.950

Wien, am 14. März 2024

REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTSDIREKTION Bundesratsdienst
Eingel. 20. März 2024
Zl. ....
Bl. ....

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beehre mich mitzuteilen, dass der Herr Bundespräsident mit EntschlieÙung gemäß Artikel 78 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 74 Absatz 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes, GZ S210010/2-BEV/2024, Herrn Staatssekretär Florian TURSKY, MSc, MBA seinem Wunsch entsprechend seines Amtes enthoben hat.

Mit den besten GrüÙen

\*\*\*\*\*

Anlage 3

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

An die  
Präsidentin des Bundesrates

Parlament  
1017 Wien

BKA - I/16 (Ministerratsdienst)  
[mrd@bka.gv.at](mailto:mrd@bka.gv.at)

**Franz Dunst**  
Sachbearbeiter

[FRANZ.DUNST@BKA.GV.AT](mailto:FRANZ.DUNST@BKA.GV.AT)  
+43 1 53 115-203918  
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [mrd@bka.gv.at](mailto:mrd@bka.gv.at) zu richten.

Geschäftszahl: 2024-0.247.700



Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Ministerratsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass sich die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien, MMag. Dr. Susanne RAAB, von 1. bis 6. April 2024 in einem anderen Mitgliedstaat der EU aufhalten wird.

Wien, am 28. März 2024

Für den Bundeskanzler:  
Binder

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	serialNumber=734173660,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2024-03-28T14:31:16+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung">https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung</a>
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

\*\*\*\*\*

Anlage 3a**Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

An die  
Präsidentin des BundesratesParlament  
1017 WienBKA - I/16 (Ministerratsdienst)  
[mrd@bka.gv.at](mailto:mrd@bka.gv.at)**Franz Dunst**  
Sachbearbeiter[FRANZ.DUNST@BKA.GV.AT](mailto:FRANZ.DUNST@BKA.GV.AT)  
+43 1 53 115-203918  
Ballhausplatz 2, 1010 WienE-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [mrd@bka.gv.at](mailto:mrd@bka.gv.at) zu richten.

Geschäftszahl: 2024-0.258.295

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Ministerratsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass sich die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien, MMag. Dr. Susanne RAAB, von 1. bis 6. April 2024 in einem anderen Mitgliedstaat der EU aufhalten wird.

Ihre Angelegenheiten im Bundesrat in dieser Zeit lässt sie durch Bundesminister ao. Univ.-Prof. Dr. Martin POLASCHEK gemäß Art. 73 Abs. 3 B-VG wahrnehmen.

Wien, am 3. April 2024

Für den Bundeskanzler:

Binder

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	serialNumber=734173660,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2024-04-03T13:58:10+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung">https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung</a>
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

\*\*\*\*\*

Anlage 4

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

An die  
Präsidentin des Bundesrates

Parlament  
1017 Wien

BKA - I/16 (Ministerratsdienst)  
mrd@bka.gv.at

**Franz Dunst**  
Sachbearbeiter

FRANZ.DUNST@BKA.GV.AT  
+43 1 53 115-203918  
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

eMail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an mrd@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2024-0.253.449

REPUBLIC ÖSTERREICH PARLAMENTS-DIREKTION Bundesratsdienst	
Eingel.	- 2. April 2024
Zl.	.....
Bl.	.....

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Ministerratsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass sich Bundeskanzler  
Karl NEHAMMER, MSc von 4. bis 5. April 2024 in Frankreich aufhalten wird.

Seine Angelegenheiten im Bundesrat in dieser Zeit lässt er durch Staatssekretärin  
Claudia PLAKOLM gemäß Art. 73 Abs. 3 B-VG wahrnehmen.

Wien, am 2. April 2024  
Für den Bundeskanzler:  
Binder

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	serialNumber=734173660,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2024-04-02T14:20:09+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung">https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung</a>
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

\*\*\*\*\*

Anlage 5

 **Bundesministerium**  
Europäische und internationale  
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Frau  
Margit Göll  
Präsidentin des Bundesrates  
Parlament  
Dr. Karl Renner Ring 3  
1017 Wien

**Botschafter Dr. Nikolaus Marschik**  
Generalsekretär

nikolaus.marschik@bmeia.gv.at  
+43 50 11 50-0  
Minoritenplatz 8, 1010 Wien

REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTSDIREKTION Bundesratsdienst	
Eingel.	25. März 2024
Zl. ....	
Bl. ....	

Wien, am 4. März 2024  
GZ. 2024-0.136.282

*Sehr geehrte Frau Präsidentin!*

Im Auftrag von Bundesminister Mag. Alexander Schallenberg, LL.M, darf ich Sie gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG unterrichten, dass aufgrund des Vorschlages der Bundesregierung vom 21. Februar 2024 (Pkt. 8 des Beschl. Prot. Nr. 88) der Herr Bundespräsident am 22. Februar 2024 die Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen über soziale Sicherheit zwischen der Republik Österreich und der Republik Kosovo erteilt hat.

Zur näheren Information lege ich eine Kopie des Vortrages an den Ministerrat bei.

Mit besten Grüßen

  
Nikolaus Marschik  
Generalsekretär

Beilage: Vortrag an den Ministerrat vom 21. Februar 2024, 88/8

 **Bundesministerium**  
Europäische und internationale  
Angelegenheiten

Geschäftszahl:  
BMEIA: 2024-0.044.118

**88/8**  
Zur Veröffentlichung bestimmt

**Vortrag an den Ministerrat**

**Abkommen über soziale Sicherheit zwischen der Republik Österreich und der Republik Kosovo; Verhandlungen**

Das zwischen der Republik Österreich und der Republik Kosovo vorerst weiter angewendete Abkommen über soziale Sicherheit zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Jugoslawien (BGBl. III Nr. 147/2010) wurde am 29. August 2012 durch Österreich einseitig suspendiert (BGBl. III Nr. 132/2012). Mangels Bestehens eines Systems der Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung in der Republik Kosovo war keine Gegenseitigkeit gegeben und daher eine pragmatische Weiteranwendung des Abkommens in diesen Bereichen nicht möglich. Darüber hinaus fehlten für den Bereich der Pensionsversicherung wesentliche Grundsätze, die für den Abschluss einer bilateralen Vereinbarung erforderlich sind, wie die Gleichbehandlung, der Leistungstransfer oder die Zusammenrechnung von Versicherungszeiten.

Im Zusammenhang mit der Suspendierung wurde mit der kosovarischen Seite vereinbart, ehestmöglich Verhandlungen über ein neues Abkommen über soziale Sicherheit samt Durchführungsvereinbarung aufzunehmen, sobald die Republik Kosovo über eine Reform des nationalen Systems berichtet, welche die Anwendung der oben genannten Grundsätze ermöglicht. Die Durchführungsvereinbarung soll insbesondere die anzuwendenden Rechtsvorschriften bei grenzüberschreitender Erwerbstätigkeit und die Pensionsversicherung regeln. Mit Inkrafttreten des neuen Abkommens soll das derzeit suspendierte Abkommen mit der Bundesrepublik Jugoslawien ersetzt werden.

Eine solche offizielle Note zur geänderten Rechtslage wurde dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im März 2023 vom zuständigen kosovarischen Ministerium übermittelt. Nunmehr können daher Verhandlungen geführt werden.

Für die Verhandlung des Abkommens wird nachstehende österreichische Delegation in Aussicht genommen:

Gesandter Mag. Bernhard Faustenhammer Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Gesandter Mag. Werner Senfter stellvertretender Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
MR Prof. Dr. Bernhard Spiegel stellvertretender Delegationsleiter	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
MR Mag. Manfred Pörtl stellvertretender Delegationsleiter	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
MR Mag. <sup>a</sup> Jeanette Enthofer stellvertretende Delegationsleiterin	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Der Delegation werden die erforderlichen Beraterinnen und Berater aus dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten und dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie Expertinnen und Experten des Dachverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger angehören.

Die mit der Verhandlung des Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Das künftige Abkommen wird das suspendierte Abkommen ersetzen und voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben. Sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das geplante Abkommen wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 B-VG bedürfen.

Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über ein Abkommen über soziale Sicherheit zwischen der Republik Österreich und der Republik Kosovo zu bevollmächtigen.

21. Februar 2024

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister

3 von 3

\*\*\*\*\*

**Vizepräsident Dominik Reisinger:** Eingelangt sind und den zuständigen Ausschüssen zugewiesen wurden jene Beschlüsse des Nationalrates beziehungsweise jene Berichte, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschussberichte erstattet.

Ich habe die zuvor genannten Verhandlungsgegenstände auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt. Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

### **Behandlung der Tagesordnung**

**Vizepräsident Dominik Reisinger:** Aufgrund eines mir zugekommen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatten über die Tagesordnungspunkte 1 bis 3, 4 und 5, 8 und 9, 12 und 13 sowie 14 und 15 jeweils unter einem zu verhandeln.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? – Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Tagesordnung ein.